

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	60 (1987)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Sicherheitspolitik : zur Rüstungsreferendumsinitiative
<b>Autor:</b>	Eberhart, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-519254">https://doi.org/10.5169/seals-519254</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sicherheitspolitik: Zur Rüstungsreferendumsinitiative

---

## Unehrliches Begehrn gegen eine zeitgemäße Volksbewaffnung

*Die Initiative «für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)» ist ein weiterer, verschwommener Vorstoss nach dem 2. Weltkrieg, die Volksrechte einzig auf die Militärausgaben auszudehnen. Gefordert wird zwar mehr, jedoch nicht bessere Demokratie. Und die beabsichtigten, einseitigen Sparübungen lenken von den tatsächlichen Folgen, nämlich der materiellen Schwächung der Kampfkraft der Milizarmee ab.*

Ein lehrreicher Blick in die Nachkriegsgeschichte unseres Landes deckt ein geschichtsklitterndes Argument der Initiativbefürworter auf. Demnach sollte sich das Volk einmal dazu äussern, ob es die Mitsprache bei Militärausgaben will oder nicht. Unabhängig davon, dass demokratische Mitsprache ein Anliegen jeder Abstimmung und damit Phrasendrescherei ist, hat sich das Schweizer Stimmvolk schon einige Male zum Problem der Militärausgaben oder eines Finanzreferendums geäussert.

### Makel der Vergangenheit

Am 19. 12. 1951 reichte die SPS das «Volksbegehren zur Rüstungsfinanzierung und zum Schutze der sozialen Errungenschaften» ein. Diese Rüstungsvorlage unterlag in getrennten Abstimmungen 18. 5. 52: 328 341 Ja : 422 255 Nein / 16. 7. 52: 256 195 Ja : 353 522 Nein).

Diese am 23. 9. 53 eingereichte Initiative betreffend die Ausgabenbeschlüsse der Bundesversammlung sah Einsparungen im Bundeshaushalt bzw. ein fakultatives (für einmalige Ausgaben über 5 Mio Franken und für wiederkehrende über 1 Mio Franken) und ein obligatorisches Finanzreferendum (für einmalige Ausgaben über 10 Mio Franken und wiederkehrende über 2 Mio Franken) vor. Davon wären grössten teils Beschlüsse über Militärausgaben betroffen worden. Sie wurden zwar zurückgezogen, doch fand auch der Gegenvorschlag der Bundesversammlung in der Volksabstimmung von 1956 keine Gnade. Von den beiden ruhmlosen «Chevallier-Initiativen» (1. 12. 54 und 17. 10. 56) braucht hier schon gar nicht weiter die Rede zu sein.

### Prinzip der Gleichbehandlung der Bundesausgaben beibehalten

Eine knappe Analyse des Inhalts fördert staats- und rüstungspolitische Widersprüchlichkeiten zutage, die entweder bewusst verschleiert oder dann zwecks Verwirrung des Souveräns getarnt werden. Was bezweckt die Initiative? Hauptsächlich gegen die Ausgaben für die Beschaffung von Rüstungsmaterial (jährliche Rüstungsbotschaften) sowie Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme (zur Abklärung der Beschaffungsreife) könnte das fakultative Referendum ergriffen werden. Dieses würde also eine Spezialregelung, ein nur die militärischen Beschaffungen betreffendes Finanzreferendum darstellen. Das spräche gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung anderer intensiver Ausgabenbereiche des Staates wie etwa soziale Wohlfahrt, öffentlicher Verkehr, Bildungs- und Gesundheitswesen.

### Lähmung der Rüstungsbeschaffung

Das Rüstungsreferendum hätte sodann in zeitlicher und materieller Hinsicht für die Beschaffungsabläufe gravierende Folgen. Die Zeit für die Entwicklung und Beschaffung von Waffen und Geräten beträgt in der Regel 10 – 15 Jahre. Darin eingeschlossen ist das Jahr der parlamentarischen Behandlung von Rüstungsvorhaben in den vorberatenden Kommissionen und beiden Räten. Bereits während dieser Zeit liegt der Rüstungsablauf still, was bedeutet, dass trotz vorliegender Beschaffungsreife die seriennässige Herstellung der Rüstungsgüter oder der Bau nicht begonnen werden könnte. Die einzuhaltende Referendumspflicht würde diese Zeitspanne um 90 Tage verlängern. Falls das Referendum zustande käme, gäbe das eine weitere Verzögerung für die Beschaffung von einem Jahr und mehr. Es wiegt deshalb umso schwerer,

wenn Rüstungsvorhaben, die in jahrelanger Arbeit beschaffungsreif wurden nochmals stillliegen, altern müssen oder der Truppe gar nie verfügbar werden. Und man stelle sich im Lichte dieser Zeitverschwendungen bei der Rüstungsbeschaffung gar die getarnte Verhinderung bereits von Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogrammen vor. Das könnte bedeuten, dass das für die 90er Jahre vorgesehene, konzeptionell notwendige neue Kampfflugzeug aus sparpolitischen Gründen abgelehnt würde, wodurch die Glaubwürdigkeit unserer materiellen Kriegsbereitschaft vollends untergraben wäre.

### **Rüstungsreferendumsinitiative – ein scheinheiliges Unternehmen**

Tragweite und Folgen dieses Begehrns sind nicht bedacht worden; oder sie werden ganz bewusst in Kauf genommen. Ersteres wäre eine unverzeihbare politische Naivität, zweiteres ist dem gefährlichen ideologischen Bemühen verlogener extremistischer Kreise zuzuschreiben.

Letzteres lässt sich leicht beweisen. Zwar werden der Initiative die Mäntelchen «mehr Demokratie, Sparen zugunsten der sozialen Wohlfahrt oder Volkskontrolle» umgehängt. Alles letztlich zwecks Schwächung der militärischen Landesverteidigung. Bezeichnend dafür ist die Tatsache, dass von den 111 126 gültigen Unterschriften die Schweizerische Arbeiterpartei, der Schweizerische Friedensrat und andere, die Armee ebenso grundsätzlich verneinende Kreise 31 000 Unterschriften beigesteuert und die Rüstungsreferendumsinitiative gerettet haben. Worum es diesen Marionetten marxistisch-leninistisch-pazifistischer Provenienz geht, ist «ein Protest gegen Waffen» (Bresche, 22. 4. 85), die Verbreitung eines Weltbildes, das «Armee und sozialistische Gesellschaft» ausschliesst (WoZ, 5. 8. 83). Unsere Milizarmee bedarf einer zeitgerecht beschafften, modernen Bewaffnung und Ausrüstung. Ein Rüstungsreferendum würde dem entgegenwirken und widersprüche der geschichtlichen Erfahrung, heutigen Staatsräson und Verfassungstreue.

*Dr. H. Eberhart*

---

## **Kamerad, was meinst Du?**

*Kürzlich erhielten wir von einem Leser die Anregung, unserem Leserkreis folgende Idee zu unterbreiten, die unter Umständen ein weiteres Echo auslösen könnte. Die Idee, die sicher prüfenswert ist und die es weiter zu verfolgen gilt, befasst sich mit der Installation von Bancomaten auf Waffenplätzen.*

Der Leser meint: «Es wäre sicher sinnvoll, auf Waffenplätzen Bancomaten oder Postomaten einzurichten, damit das leidige Depotgeldprozedere in den Schulen und Kursen weitgehend geändert werden könnte. Eine solche Einrichtung würde nicht nur den Dienstleistungen dienen, auch der Rechnungsführer würde dabei von den Umtrieben der Depotgeldaufbewahrung entlastet».

Vielleicht wird dieser Vorschlag von den angesprochenen Kreisen positiv aufgenommen und es findet sich ein Geldinstitut, die PTT oder eine eidgenössische oder kantonale Instanz (als Besitzer von Waffenplätzen/Kasernen) welche an der Installation einer solchen Einrichtung interessiert ist. Dies als Werbemöglichkeit und zum Ausbau der bisher angebotenen Dienstleistungen.

### **Kamerad, hast Du Dich schon angemeldet?**

Nimm die Herausforderung an, um Deine fachtechnischen Kenntnisse als auch die physische Fitness unter Beweis zu stellen. Melde Dich umgehend zur Teilnahme an den Hellgrünen Wettkampftagen vom 16. Mai bei Deiner Sektion an.  
Meldeschluss Ende Februar.